

Konzeption der Ambulanten Psychiatrischen Pflege der SPZ-gemeinnützige GmbH, Leverkusen (Stand: August 2008)

1. Präambel, Leitlinien und Pflegeleitbild

Die Ambulante Psychiatrische Pflege (APP) ist ein Baustein des Sozialpsychiatrischen Zentrums Leverkusen (SPZ), einer gemeinnützigen GmbH im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Aufgabe des SPZ ist es, die Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen in Leverkusen sicherzustellen. Zu diesem Zweck bietet die GmbH folgende Dienstleistungen und Einrichtungen an: Ambulante Sozialpsychiatrische Dienste (Betreutes Wohnen, Ambulante Psychiatrische Pflege, Soziotherapie und Sozialpsychiatrische Ambulanz), eine Tagesstätte, ein Wohnheim mit zusätzlicher Wohngruppe sowie einen Fachbereich Integration mit Integrationsfachdiensten und einem Integrationsbetrieb (eigenständiger Rechtsträger).

Ambulante Psychiatrische Pflege wird im Sozialpsychiatrischen Zentrum Leverkusen bereits seit 1992 als Dienstleistung angeboten. Seit 2004 ist die Ambulante Psychiatrische Pflege Teil der Ambulanten Sozialpsychiatrischen Dienste im SPZ. Durch die gemeinsame Leitung ist der Pflegedienst damit in einer für die Aufgabenerfüllung optimalen Weise mit den anderen ambulanten Bausteinen im SPZ vernetzt.

Rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Ambulanten Psychiatrischen Pflege ist der Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege in der geänderten Fassung vom 15.02.2005.

Für die Pflegekräfte der Ambulanten Psychiatrischen Pflege sind – wie auch für alle anderen MitarbeiterInnen des SPZ – die Leitlinien des Sozialpsychiatrischen Zentrums Leverkusen maßgeblich. Hier werden Geschichte und Entstehung der Einrichtung, Ziele, Grundsätze der Arbeit, Mitarbeiterführung, Qualitätsstandards, Kooperation, Vernetzung und Versorgungsauftrag beschrieben.

Gleichzeitig ist die Arbeit im Bereich der Ambulanten Psychiatrischen Pflege geprägt durch das Pflegeleitbild, das sich an der Pflgetheorie nach Nancy Roper orientiert und im Folgenden beschrieben wird.

Pflegeleitbild

Grundlage des pflegerischen Handelns bildet die Pflgetheorie nach Nancy Roper sowie die Erweiterung durch das bedürfnisorientierte Pflegemodell nach Monika Krohwinkel.

Die Pflege orientiert sich an den Bedürfnissen der Gepflegten, sie erhält deren höchstmögliche Selbständigkeit, mobilisiert Ressourcen und respektiert die Entscheidungen des/der Klienten/Klientin. Mit dieser Hilfe zur Selbsthilfe wird die Abhängigkeit verhindert und die Eigenständigkeit der betreuten Personen in der Ambulanten Psychiatrischen Pflege gefördert.

Um die bestmögliche Pflegequalität für die KlientInnen zu erreichen, ist es selbstverständlich, mit anderen Berufsgruppen (ÄrztInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, gesetzlichen BetreuerInnen usw.) und Institutionen (Krankenhäusern, Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialbehörden, usw.), die an der Versorgung der KlientInnen beteiligt sind, zusammenzuarbeiten. Die Biographie des/der Klienten/Klientin, das soziale Umfeld

(Wohnen, Arbeit, Familie, FreundInnen) und die psychosozialen Hilfsangebote der Region werden stets berücksichtigt.

KlientInnen, Angehörige und Bezugspersonen erhalten Hinweise auf eine möglichst sinnvolle Lebensgestaltung trotz krankheitsbedingter Einschränkungen und Grenzen. Im Rahmen der Möglichkeiten der APP werden sie bei der Umsetzung unterstützt.

Die Pflege wird in Anlehnung an die Methode des Krankenpflegeprozesses systematisch geplant, durchgeführt, dokumentiert und überprüft

2. Zielsetzung

Durch den Einsatz einer Pflegekraft der Ambulanten Psychiatrischen Pflege soll die psychisch erkrankte Person durch verschiedene verordnungsfähige Maßnahmen unterstützt werden, so dass eine stationäre Behandlung vermieden oder verkürzt werden kann (§ 37 SGB V).

3. Zielgruppe

Der Personenkreis, für den Ambulante Psychiatrische Pflege angeboten wird, umfasst Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund einer psychischen Krise entsprechend der oben genannten Zielsetzung einer Unterstützung bedürfen. Entsprechend den Richtlinien über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege muss die bei dem erkrankten Menschen vorliegende Diagnose verordnungsfähig sein.

4. Leistungen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege

Aufgabe der APP ist die Erarbeitung einer Pflegeakzeptanz, das Durchführen von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen und das Entwickeln kompensatorischer Hilfen bei krankheitsbedingten Fähigkeitsstörungen.

Dieses wird – laut Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - durch folgende Tätigkeitsinhalte umgesetzt:

1. Veranlassung notwendiger diagnostischer Klärung und therapeutischer Maßnahmen (einschließlich Krisenintervention)
2. Aufbau einer Beziehung zur Patientin/zum Patienten bei spezifischen Krankheitsbildern wegen krankheitsbedingt fehlender Motivation
3. Feststellung und Beobachtung des jeweiligen Krankheitszustandes und der Krankheitsentwicklung
4. Sicherung notwendiger Arztbesuche (Motivierung, ausnahmsweise Begleitung zur ärztlichen Praxis)
5. Überwachung der Medikamenteneinnahme, einschließlich kontinuierlicher Aufklärung und Motivierung, Verabreichung der Medikamente und Kontrolle medikamentenbedingter Wirkungen und Nebenwirkungen
6. Aktivierung zu elementaren Verrichtungen und Training elementarer Fertigkeiten
7. Psychische Entlastung im Alltag (z. B. Gefühle der Angst, Trauer, Freude usw. aussprechen lassen)
8. Geistiges und psychisches Training (z. B. Gedächtnistraining, Training zur Angstbewältigung, etc.)
9. Hilfe beim Erkennen beeinträchtigender Gefühle, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen (z. B. Gespräch zur Klärung des Auslösers für depressive Gefühle)
10. Erarbeitung krankheitsangemessener Sicht- und Verhaltensweisen
11. Vorbeugen von Suizidgefährdung (z. B. Treffen von Vereinbarungen)
12. Hilfe bei der Planung und Durchführung der Tages- und Wochenstrukturierung

13. Anleitung von Familienangehörigen/der pflegenden Bezugsperson (z. B. durch Anleitung zum Umgang mit bestimmten Verhaltensweisen der Patientinnen/Patienten).

5. Zugangswege und Verfahren zum Erhalt der Leistungen

Ambulante Psychiatrische Pflege ist durch eine/n Vertragsarzt/-ärztin des Fachgebietes zu verordnen (Ärzte für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin, Ärzte mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie). Die Verordnung durch den Hausarzt erfordert eine vorherige Diagnosesicherung durch einen Arzt der genannten Fachgebiete. Die Erstverordnung wird für einen Zeitraum von 14 Tagen ausgestellt. Ziel der Tätigkeit der Pflegekraft in dieser Zeit ist die Erarbeitung einer Pflegeakzeptanz und ein Beziehungsaufbau. Zeichnet sich ab, dass Pflegeakzeptanz und Beziehungsaufbau in dieser Zeit erreicht werden können, wird eine Folgeverordnung von der/dem jeweiligen Ärztin/Arzt ausgestellt. Die Maßnahme kann in der Regel für bis zu vier Monate verordnet werden.

Personen, die sich für die Ambulante Psychiatrische Pflege interessieren und die Fragen zur Inanspruchnahme der Leistungen haben, können sich während der werktäglichen Sprechstunden auch an die Sozialpsychiatrische Ambulanz des SPZ wenden. Hier wird zunächst ein Informationsgespräch geführt, eine erste Einschätzung des Hilfebedarfs gemacht und ggf. an eine/n Fachärztin/-arzt zur Ausstellung einer Verordnung verwiesen.

Personen, die bereits eine Verordnung von einem/r Facharzt/-ärztin erhalten haben, melden sich bei der Ambulanten Psychiatrischen Pflege des SPZ. Die vom Klienten und dem Pflegedienst unterzeichnete Verordnung wird innerhalb von drei Tagen nach Ausstellungsdatum an die zuständige Krankenkasse geschickt. Ein Erstgespräch sowie die weiteren Maßnahmen werden in der von dem/der Arzt/Ärztin verordneten Häufigkeit durchgeführt.

Das Betreuungsverhältnis im Rahmen der APP wird in einem rechtsverbindlichen Vertrag zur ambulanten psychiatrischen Versorgung zwischen der Klientin/dem Klienten und der SPZ-gemeinnützige GmbH, Leverkusen geregelt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der erbrachten pflegerischen Leistung erfolgt teilweise über die zuständige Krankenkasse der jeweiligen KlientInnen. Abgesehen von den üblichen Zuzahlungen bei Krankenkassenleistungen ist die Nutzung der verordneten Pflegeleistungen für die KlientInnen kostenlos.

7. Qualitätssicherung

- Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gemäß § 37 SGB V zugelassen und ist berechtigt, die Leistungen mit den Krankenkassen abzurechnen.
- Für jede Klientin/jeden Klienten wird entsprechend dem Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V eine Pflegeplanung und eine zeitnahe Pflegedokumentation erstellt. Ein in sechs Schritten beschriebener Pflegeprozess ist Grundlage des pflegerischen Handelns in der APP. Das Ergebnis dieses Prozesses wird anhand der festgelegten Pflegeziele regelmäßig überprüft.
- Der Pflegedienst ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI zugelassen und hält die Qualitätsstandards gemäß § 80 SGB XI sowie die vertraglichen Regelungen des Landesrahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI ein.

- Durch regelmäßige Teamsitzungen und Übergabebesprechungen wird die Weitergabe von Informationen unter den MitarbeiterInnen sichergestellt.
- Regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen, Supervision, MitarbeiterInnengespräche, eine qualifizierte Leitung sowie interne und externe Fortbildungen nach einem individuellen Fortbildungsplan sichern zudem einen hohen Qualitätsstandard der Arbeit.
- Die Einarbeitung von MitarbeiterInnen erfolgt auf der Grundlage eines schriftlich fixierten Einarbeitungskonzeptes.
- Die Arbeit der APP erfolgt nach dem Bezugspersonensystem. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit der Klient/die Klientin von möglichst wenigen verschiedenen MitarbeiterInnen betreut wird.
- Die Ambulante Psychiatrische Pflege ist mit den anderen Bausteinen der SPZ-gemeinnützige GmbH vernetzt. In Krisensituationen ermöglicht beispielsweise die direkte Verfügbarkeit der MitarbeiterInnen der Sozialpsychiatrischen Ambulanz (Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Leverkusen und Beratungsstelle) eine zeitnahe Krisenintervention, ggf. auch durch die Fachärztin dieses Dienstes. Das Team der APP nimmt zudem an wöchentlichen Besprechungen der Ambulanten Sozialpsychiatrischen Dienste teil.
- Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern der Ambulanten Psychiatrischen Pflege werden sowohl im persönlichen Gespräch als auch über eine interne Beschwerdestelle der SPZ-gemeinnützige GmbH aufgenommen und im Sinne einer Qualitätsverbesserung umgesetzt.
- Um einen qualitätssichernden Austausch auch darüber hinaus zu gewährleisten und die Arbeit weiter zu vernetzen, suchen die Ambulanten Sozialpsychiatrischen Dienste den Austausch mit anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung in Leverkusen und arbeiten in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien mit.

8. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APP unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur beruflichen Schweigepflicht, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Landesdatenschutzgesetz. Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben.

9. Personelle und sachliche Ausstattung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifizierte und geeignete Krankenpflegekräfte durchgeführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Nachweis darüber jährlich erbracht.

Durch Fachkräfte in der Verwaltung und die Kooperation mit einer Abrechnungsstelle werden die administrativen Aufgaben erledigt.

Die sachliche Ausstattung ist angemessen und entspricht den Anforderungen der Aufgabe.